

Ob in der Freizeit oder auf kurzen Alltagswegen: E-Scooter sind beliebt und aus vielen Gemeinden nicht mehr wegzudenken. Sie ermöglichen flexible Mobilität, bergen jedoch auch Unfallrisiken. Umso wichtiger ist es, über Regeln und sichere Nutzung gut informiert zu sein.

Sicher unterwegs mit dem E-Scooter

E-Scooter sind aus dem Alltag kaum mehr wegzudenken. Sie sind praktisch und machen Spaß – aber dennoch: Wer sicher fahren will, sollte die wichtigsten Regeln kennen. Denn mit bis zu 600 Watt Leistung und bis zu 25 km/h sind E-Scooter schneller, als viele denken.

Wo darf man fahren?

Für E-Scooter-Fahrer*innen gelten die gleichen Regeln wie für Radfahrer*innen. Radinfrastruktur muss benutzt werden, wenn sie vorhanden sind. Andernfalls ist auf der Fahrbahn zu fahren. Das Fahren auf Gehsteigen ist tabu – Schieben jedoch erlaubt. Eine gut ausgebaute Radinfrastruktur und klare Radverkehrsführung tragen maßgeblich dazu bei, um Konflikte zwischen E-Scootern, Fahrrädern, Autos und Fußgänger*innen zu vermeiden.

Ab welchem Alter?

Unter 12-Jährige dürfen nur mit Radfahrausweis oder in Begleitung einer mindestens 16-jährigen Person fahren. Der Erwerb des Radfahrausweises ist ab 9 Jahren (bei Besuch der 4. Schulstufe), sonst ab 10 Jahren möglich. Ab 12 Jahren darf ohne Begleitung gefahren werden.

Helm tragen – Sicherheit geht vor

Derzeit gilt Helmpflicht für Kinder unter 12 Jahren. Laut der im Begutachtungsverfahren befindlichen 36. StVO-Novelle soll die Helmpflicht für E-Scooter-Fahrende ab 1. Mai 2026 bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ausgeweitet werden. Ein Helm wird jedoch in jedem Alter dringend empfohlen, denn: bei Stürzen mit dem E-Scooter drohen schwere Kopfverletzungen. Eltern und andere Erwachsene haben zudem eine wichtige Vorbildrolle: Tragen sie selbst einen Helm und verhalten sich vorbildhaft, übernehmen Kinder dieses Verhalten eher.

Welche Ausstattung ist vorgeschrieben?

Vorgeschrieben sind eine wirksame Bremse sowie Rückstrahler vorne (weiß), hinten (rot) und seitlich (gelb). Bei Dunkelheit oder schlechter Sicht sind zusätzlich ein weißes Frontlicht und ein rotes Rücklicht notwendig. Laut der im Begutachtungsverfahren befindlichen 36. StVO-Novelle sollen zusätzlich eine Klingel/Hupe sowie Blinker verpflichtend vorgeschrieben werden.

Richtig abstellen

Am besten werden E-Scooter bei Radabstellanlagen oder auf gekennzeichneten E-Scooter-Abstellflächen geparkt. Auf Gehsteigen ist das Abstellen nur erlaubt, wenn sie mindestens 2,5 Meter breit sind – und niemand behindert wird. Achtung, dass der E-Scooter keine Stolperfalle für andere Verkehrsteilnehmer*innen ist.

Weitere Informationen zu diesem und anderen spannenden Themen finden Sie auf
www.kfv.at